



## Schulversuch

### Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren

- Arbeitsergebnisse -

6. Meilensteinsitzung mit dem  
Auftraggeber

Hannover, 01. Dezember 2005



**Niedersachsen**

## Projektleiter: MD Carl Othmer

An der 6. Meilensteinsitzung haben teilgenommen:	Dienststelle:
Herr Minister Busemann	Nds. Kultusministerium
Herr Hoffmeister (Leiter Min. – Büro)	Nds. Kultusministerium
Herr Othmer (Projektleiter)	Nds. Kultusministerium
Herr Sternberg (GSt ProReKo)	Nds. Kultusministerium
Frau Kohsmann (GSt ProReKo)	Nds. Kultusministerium
Frau Rohrbeck	Nds. Kultusministerium
Herr Bettray	Landesschulbehörde Abt. u. Zentrale Lüneburg
Herr Bräth	Nds. Kultusministerium
Herr Eickmann	Nds. Kultusministerium
Herr Junker	BBS II des Landkreises Osterode
Herr Köhler	Nds. Kultusministerium
Herr Markmann	Nds. Kultusministerium
Herr Mühlenhoff	Landesschulbehörde Abt. Osnabrück
Herr Offen-Grodzki	Nds. Kultusministerium
Herr Schmidt	Nds. Kultusministerium

Redaktionelle Bearbeitung und Zusammenstellung der Ergebnisse:  
Geschäftsstelle ProReKo, Nds. Kultusministerium  
Kontakt: Herr Sternberg (☎ 0511/120-73 59) / Frau Kohsmann (☎ 0511/120-73 58)  
e-mail: [proreko@mk.niedersachsen.de](mailto:proreko@mk.niedersachsen.de) Internet: <http://www.proreko.de>

## **Gliederung:**

Seite

1. Kurzbeschreibung der Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsbereiche 4
  - ggf. Vorschläge für einen vorzeitigen Transfer positiv erprobter Arbeitspakete auf alle öffentlichen Berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen
  - ggf. Darstellung eines Dissenspunktes zwischen einem Arbeitsbereich und der Projektgruppe durch den Projektleiter
  - Projektbeschluss bzw. Transferentscheidung durch den Auftraggeber
  
2. Synopse der Projektbeschlüsse und Transferentscheidungen 13

## Arbeitsbereich 1 Qualitätsmanagement

Mit Erlass vom 09.06.2004 (Az 403-80 101/6-1/04) wurden alle Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen verpflichtet, ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage des EFQM-Modells einzuführen. Verfahren und Methoden im Rahmen des EFQM-Prozesses, die zurzeit in den ProReKo-BBS in der Erprobung sind, werden in Absprache mit dem zuständigen Ref. 41 und mit Hilfe der Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik (Wissenschaftliche Begleitung von ProReKo), so zeitnah wie möglich auf alle BBS des Landes transferiert.

- So liegen z. B. an allen Schulen die Fragebögen zum Messen der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit (EFQM-Kriterien 6 u. 7) bereits vor.
- Auch sind mit der neuen Version von BBS-Planung (ausgehändigt im Juli 2005), die per CD an die Schulen ging, alle software-technischen Voraussetzungen (Software / Informationen zur Vorgehensweise etc) mitverschickt worden, die notwendig sind, damit alle BBS ihre Schülerbefragung im Intranet der Schule durchführen können. Der Zugriff erfolgt über das Schülerverzeichnis von BBS-Planung. Damit verbunden ist eine entsprechende Auswertungssoftware.
- Ebenfalls sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer webbasierten Befragung der Ausbildungsbetriebe geschaffen worden. Eine Befragung der Betriebe kann über das Internet mit Hilfe des Niedersächsischen Bildungsservers durchgeführt werden. Das Verfahren zur Beantragung eines dazu erforderlichen Serverpassworts beim NiLS (Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung) und die Beschreibung weiterer technischer Prozeduren sind allen ProReKo-BBS bereits zugegangen.
- Die Software zur onlinegestützten Befragung der Lehrkräfte wird zur Zeit noch entwickelt und kann voraussichtlich planmäßig bis zum Ende des Jahres vorgelegt werden.
- Weiterhin werden zur Zeit 16 Fachberaterinnen und -berater zu Prozessbegleitern im schulischen EFQM-Prozess ausgebildet, die zum Beispiel in der Lage sind, Konsensmeetings im Selbstbewertungsprozess der Schulen durchzuführen. Die Federführung hierfür liegt bei der Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg.
- Zur Unterstützung der Einführung des EFQM-Modells an den Berufsbildenden Schulen wird ein Informationsportal eingerichtet. Damit sollen Informationen, Daten, Fortbildungsangebote und –nachfragen sowie Experten und Ansprechpartner allen niedersächsischen Berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die mit der Koordinierung beauftragte Stelle ist ebenfalls die Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg.
- Ein erstes Benchmarking zwischen ca. 10 ProReKo-BBS hat stattgefunden.

Nach einer eingehenden Darstellung des o. a. Sachstandes durch den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs berichtet der Projektleiter dem Auftraggeber, dass das EFQM-Modell bei den Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen mittlerweile eine hohe Akzeptanz gewonnen hat und der Übertragungsprozess weiter planmäßig fortgeführt werden kann.

Weitergehende Transferbeschlüsse sind derzeit nicht zu treffen.

## Arbeitsbereich 2 Bildungsangebote

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs erläutert den erreichten Arbeitsstand. Die Statusberichte des Arbeitsbereiches gehen in den Bereichen „Instrumente und Methoden der Marktanalyse“, „Individuelle Bildungsangebote zur individuellen Förderung leistungsschwächerer und leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler (Fördersystem)“ von der Möglichkeit eines sofortigen Transfers aus; im Bereich der Regionalen Bildungsangebote (hier: Veränderung / Ausweitung des Pflichtangebotes) und der Neuen Produkte von einer teilweisen Übertragung. Bei diesen Neuen Produkten wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen und steuerrechtlichen Voraussetzungen jeweils geklärt sein müssen.

Möglichkeiten von Veränderungen im Pflichtangebot werden im Wesentlichen auf Abweichungen von schulrechtlichen Regelungen im Bereich der Stundentafeln der geregelten Bildungsgänge gesehen. Nahezu alle ProReKo-BBS, die dazu eine Stellungnahme abgegeben haben, sprechen sich dagegen für einen kompletten Transfer der vom Kultusminister freigegebenen Ergebnisse der 2. Meilensteinsitzung aus, die letztlich im „Dispenserlass“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 30.06.2004 (Az 404-80 006/5/1-2/04) für alle ProReKo-BBS in Kraft gesetzt wurden. Dass Abstimmungsverfahren im Sinne eines regionalen Konsenses in einem Schulbeirat - oder ähnlichem Gremium - zu erfolgen haben, ist unstrittig.

### **Vorschläge „Bildungsangebote“:**

- Der Erlass „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren, Abweichungen von schulrechtlichen Regelungen“ vom 30.06.2004 wird für alle BBS des Landes ab dem Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt.
- Neue Produkte können im regionalen Konsens (Schulbeirat o. ä.) und im Sinne der freigegebenen Ergebnisse der 2. Meilensteinsitzung von allen BBS des Landes ab dem Schuljahr 2006/2007 angeboten werden.
- Instrumente und Methoden der Marktanalyse können sofort angewendet und erprobt werden.
- Individuelle Fördersysteme können sofort eingerichtet und erprobt werden.
- Schulisch geregelte Abstimmungsverfahren (regionaler Konsens) mit einem Schulbeirat - oder ähnlichem Gremium - sind zwingend erforderlich, d. h., ein entsprechendes Gremium ist an allen Schulen umgehend zu bilden und seine Funktionsfähigkeit zu erproben.

Der Arbeitsbereich hält somit eine modifizierte Übertragung des „Dispenserlasses“ auf alle Berufsbildenden Schulen für möglich.

Nach einer differenzierten Darstellung des o. a. Sachstandes durch den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs erläutert der Projektleiter dem Auftraggeber die in der vorbereitenden Tagung der Landesprojektgruppe und gegen eine sofortige Übertragung des „Dispenserlasses“ erörterten Argumente (ausstehende Neuausrichtung der beruflichen Grundbildung, derzeit fehlende rechtliche Grundlagen für einen flächendeckenden Dispens, Klärungsbedarfe mit den Kommunalen Spitzen, Einrichtung von schulischen bzw. regionalen Beiräten und deren Aufgabenbe-

schreibung). Er schlägt vor, im Bereich der Bildungsangebote die Erprobungen im Rahmen des Modellversuchs ProReKo fortzusetzen und mit einem Zeithorizont von einem Jahr sowie nach der geplanten Schulgesetznovelle über eine Übertragung zu entscheiden. Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs weist ergänzend auf einen besonderen Umstand hin. Sollten sich im Bezirk eines Schulträgers sowohl eine ProReKo-BBS als auch eine / mehrere Nicht-ProReKo-BBS befinden, kann eine Ungleichbehandlungssituation bezüglich der Möglichkeiten zur Einrichtung von Bildungsangeboten entstehen. Es wird um die Berücksichtigung dieser besonderen Problematik gebeten.

#### **Der Auftraggeber trifft dazu folgende Entscheidung:**

**Es wird davon abgesehen, schon jetzt abweichende schulrechtliche Regelungen für neue Bildungsangebote an allen Berufsbildenden Schulen vorzusehen. Dem Vorschlag, neue Bildungsangebote im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der beruflichen schulischen Grundbildung, bei der insgesamt die Rechtsgrundlagen neu geschaffen werden, zu prüfen, wurde zugestimmt. Dabei sollen mögliche Freiräume, die allen Schulen bei der Anwendung der BBS-VO und den ergänzenden Bestimmungen eröffnet werden, berücksichtigt werden.**

**Ferner müssen die bestehenden Schwierigkeiten mit den Kommunalen Spitzen (z.B. Steuerproblematik) geklärt werden. Weiter wird festgestellt, dass dort wo ProReKo-Schulen neue Bildungsangebote eingerichtet haben, auch Nicht-ProReKo-Schulen des selben Schulträgers grundsätzlich mit dessen Zustimmung in den Stand gesetzt werden, ein neues Bildungsangebot als Schulversuch führen zu können.**

### **Arbeitsbereich 3 Budgetierung**

Der Verantwortliche im Arbeitsbereich beschreibt den Arbeitsstand und führt aus, dass Kriterien für die Budgetierung des Landesbudgets an ProReKo-BBS entwickelt wurden. Der Entwurf einer Rahmenvereinbarung zum gemeinsamen Budget zwischen Land, Schulträgern und den ProReKo-Schulen wurde von allen Beteiligten in individuell angepasster Form erstmals zum Jahr 2005 umgesetzt. Alle Schulen verfügen seit 2004 über eigene Stellenpläne. Die Übertragbarkeit von Ausgaberesten und die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsstellen sind seit 2004 beim landesseitigen Teil des Budgets und ab 2005 auch beim gemeinsamen Budget gegeben.

Insgesamt wurde im Arbeitsbereich deutlich, dass der Übertragung der kompletten Budgetverantwortung auf die Schulen die Zukunft gehört. Die Zwischenberichte der Schulen haben diese Einschätzung bestätigt. Insbesondere die erhaltenen Gestaltungs- und Handlungsspielräume werden als sehr positiv eingeschätzt. Allerdings ist die generelle Einführung der Budgetierung der gesamten Landesmittel und der selbstständigen Bewirtschaftung der Stellen durch alle Schulen ohne die entsprechenden haushaltsrechtlichen Veränderungen nicht möglich. Hier sollten

auch noch die Ergebnisse der Evaluation abgewartet werden. Denkbar ist allerdings die Umsetzung eines „kleinen“ gemeinsamen Budgets (Mittel der Schulträger und die PKB-Mittel des Landes) [PKB = Personalkostenbudgetierung] in einem individuell vereinbarten Umfang auf Basis der Rahmenvereinbarung über das gemeinsame Budget bei ProReKo bzw. auf Basis der Zielvereinbarung über ein gemeinsames Budget mit der Region Hannover - sofern alle Beteiligten das wünschen. Gestützt wird dieser Vorschlag durch die Tatsache, dass es in Niedersachsen nur noch 21 aller öffentlichen Berufsbildenden Schulen gibt, die nicht PKB- bzw. ProReKo-Schulen sind. In diesem Zusammenhang macht die Einführung eines Schulgirokontos für alle BBS des Landes unter dem Aspekt der vergrößerten Selbstständigkeit und vor allem aus Gründen der Vereinfachung bei der Mittelbewirtschaftung ebenfalls Sinn.

**Vorschläge „Budgetierung“:**

- Die restlichen, noch nicht budgetierten BBS, werden zum 01.01.2006 PKB-Schulen.
- Allen Nicht-ProReKo-Schulen wird - beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006 - die Möglichkeit eines gemeinsamen Budgets (Mittel der Schulträger und PKB-Mittel des Landes) auf der Grundlage individueller Vereinbarungen eingeräumt.
- Alle BBS des Landes können ab dem 01.01.2006 ihr Budget über eine direkte Anbindung an das Haushaltswirtschaftssystem des Landes oder über ein eigenes Schulgirokonto bewirtschaften.

Nach einer ausführlichen Darstellung des o. a. Sachstandes durch den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs unterstreicht der Projektleiter die Bedeutung eines Schulgirokontos oder die Anbindung der Schulen an das Haushaltswirtschaftssystem.

Der Auftraggeber betont, dass die angestrebte größere Selbstständigkeit der Schulen im Rahmen der Ressourcenverantwortung auch ein angepasstes Verfahren zur Budgetierung und zur Verwendung der vom Land und den Schulträgern zur Verfügung gestellten Mitteln voraussetzt. Die geplante Schulgesetznovelle sieht hierzu Regelungen vor.

**Es wird wie folgt vom Auftraggeber entschieden:**

**Die restlichen, noch nicht budgetierten Berufsbildenden Schulen werden zum 01.08.2006 PKB-Schulen.**

**Allen Nicht-ProReKo-Schulen wird - beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006 - die Möglichkeit eines gemeinsamen Budgets (Mittel der Schulträger und PKB-Mittel des Landes) auf der Grundlage individueller Vereinbarungen eingeräumt.**

**Alle Berufsbildenden Schulen des Landes sollen zukünftig ihr Budget über eine direkte Anbindung an das Haushaltswirtschaftssystem des Landes oder über ein eigenes Schulgirokonto bewirtschaften. Die geplante Schulgesetznovelle sieht dazu bereits eine Lösung vor.**

## Arbeitsbereich 4 Personalmanagement - Dienstrechtliche Befugnisse -

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs trägt vor: Es wird vorgeschlagen, für die Nicht-ProReKo-BBS eine Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse in einem Umfang vorzunehmen, der den Schulen das personalwirtschaftliche Kerngeschäft ermöglicht. Zu diesen Befugnissen gehören: Einstellung, Abordnung, Versetzung, Beförderung bis einschließlich BesGr. A 14 BBesO und die Verbeamtung auf Lebenszeit. Abweichend davon vertritt die Mehrzahl der ProReKo-BBS die Ansicht, die dienstrechtlichen Befugnisse analog ProReKo komplett zu übertragen. Davon rät aber der Arbeitsbereich Personalmanagement ab, da dafür vermehrter Fortbildungsbedarf bei den Schulen und das Vorhalten von besonderen Verwaltungskapazitäten vor Ort notwendig ist und im Übrigen davon ausgegangen wird, dass die Nicht-ProReKo-Schulen nur PKB-Mittel und kein Vollbudget mit Stellenplan bekommen. Im Sinne schulischer Personalentwicklung und in Abhängigkeit von der Schulverwaltungsreform sollte den Schulen zunächst die Befugnis für alle Beförderungen bis einschließlich BesGr. A 14 BBesO übertragen werden. Das ist auch deshalb sinnvoll, da allen BBS im Rahmen der Entwicklung von schulischen Personalentwicklungskonzepten (PE) Aufbau und Nutzung eines PE-Baukastens schon während der ProReKo-Erprobungszeit ermöglicht werden soll.

Die Übertragung der Kernkompetenzen würde weitgehend den auf die Berufsbildenden Schulen der Region Hannover übertragenen Befugnissen entsprechen. Die bei den Regionsschulen und der Landesschulbehörde Abteilung Hannover gesammelten Erfahrungen könnten sowohl der Fortbildung der Schulen in der Übertragungsphase als auch dem aufzubauenden umfangreichen Beratungs- und Unterstützungssystem zugute kommen. Die BBS würden sich weiter am landeseinheitlichen Einstellungsverfahren beteiligen, wobei Auswahl und Vollzug jedoch bei ihnen lägen. Die Zuweisung von Beförderungsstellen würde ebenfalls durch die Landesschulbehörde erfolgen, Auswahl und Vollzug lägen wiederum bei den Schulen. Es wäre außerdem zu klären, ob und in welchem Umfang eine zentrale Clearingstelle hinsichtlich der Abordnungen und Versetzungen auf der Ebene der Landesschulbehörde notwendig ist.

### **Vorschläge „Personalmanagement“:**

- Die dienstrechtlichen Befugnisse für Einstellungen werden allen BBS zum 01.01.2006 übertragen.
- Die dienstrechtlichen Befugnisse für Abordnungen, Versetzungen, Beförderungen bis einschließlich BesGr. A 14 BBesO und Verbeamtungen auf Lebenszeit werden allen BBS zum 01.05.2006 übertragen.
- Allen BBS wird die die Nutzung des PE-Baukastens schon während der Erprobungszeit ermöglicht.

Nach einer eingehenden Darstellung des o. a. Sachstandes durch den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs berichtet der Projektleiter, dass es während der vorbereitenden Tagung der Landesprojektgruppe bezüglich der vorgeschlagenen Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse bei Beförderungen kein einheitliches Votum gegeben habe. Der Wunsch der ProReKo-Schulleiterinnen und –Schulleiter, auf Grund der eigenen positiven Erfahrungen auch die Auswahl der Führungskräfte mit BesGr. A 15 BBesO auf alle Schulen zu übertragen, sei ver-

ständig. Dennoch sollte in Anbetracht der oben erwähnten Gründe von einer über BesGr. A 14 BBesO hinaus gehenden Übertragung abgesehen werden. Die Übertragung der jeweiligen dienstrechtlichen Befugnisse sollte außerdem in zeitlich modifizierter Reihenfolge geschehen.

Der Auftraggeber stimmt zu und betont, dass auch aus seiner Sicht die Übernahme erweiterter Personalverantwortung für die Schulen innerhalb einer modernen und am Leitgedanken zunehmender Selbständigkeit orientierten Personalbewirtschaftung von enormer Wichtigkeit sei. Die ProReKo-BBS hätten hier für die Personalentwicklung große „Schrittmacherdienste“ geleistet. Hinsichtlich der Übertragung der Befugnisse zur Auswahl von Führungskräften vertrat der Auftraggeber die Auffassung, dass man schrittweise vorgehen solle und es zunächst beim ersten Beförderungsamt belassen solle.

**Es wird wie folgt vom Auftraggeber entschieden:**

**Die dienstrechtlichen Befugnisse für Einstellungen werden allen Berufsbildenden Schulen zum 01.03.2006 übertragen.**

**Die dienstrechtlichen Befugnisse für Abordnungen, Versetzungen und Verbeamtungen auf Lebenszeit werden allen Berufsbildenden Schulen zum 01.05.2006 übertragen.**

**Die dienstrechtlichen Befugnisse für Beförderungen bis einschließlich BesGr. A 14 BBesO werden zum 01.08.2006 übertragen.**

#### **Arbeitsbereich 4 Personalmanagement – Personalvertretungsrecht –**

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs führt aus, dass im Arbeitsbereich 4 Personalmanagement – Personalvertretungsrecht – im Februar 2005 eine Befragung der Schulpersonalräte (SPR) u. a. zur zeitlichen Belastung durch die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse durchgeführt wurde. Eine zweite Befragung der SPR erfolgt erst im Februar 2006.

Ein Transfervorschlag kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

#### **Arbeitsbereich 4 Personalmanagement – Herausragende besondere Leistungen**

Mit der Erprobung des Arbeitspakets „Herausragende besondere Leistungen“ konnte noch nicht begonnen werden, obwohl die entsprechenden Handreichungen für die ProReKo-Schulen seit Mitte 2003 vorliegen. Grund hierfür ist die Weigerung des MF (Niedersächsisches Finanzministerium), die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, mit dem Hinweis auf die generelle Neustrukturierung der leistungsbezogenen Besoldung auf Bundes-/Landesebene. Der Arbeitsbereich schlägt daher vor, das Arbeitspaket nicht weiter zu verfolgen und den Auf-

trag zur Erprobung wegen des engen Zusammenhangs zur generellen Neustrukturierung als zurzeit nicht realisierbar an den Landtag zurückzugeben.

Nach einer ausführlichen Schilderung des o. a. Sachstandes durch den Verantwortlichen des Arbeitsbereichs erklärt der Projektleiter, dass er dies für eine sehr bedauerliche Entwicklung hält, deren Ursachen jedoch nicht im Projekt lägen. Zusätzliche Mittel seien für die Realisierung nicht erforderlich. Die Absicht sei gewesen, den Schulen im Rahmen der Personalentwicklung die Möglichkeit zu geben, aus ihrem eigenen Budget herausragende besondere Leistungen auch zu honorieren.

Der Auftraggeber stimmt dieser Einschätzung zu und verweist darauf, dass er sich bisher leider vergeblich bemüht habe, das MF umzustimmen. Im Übrigen bleibe das Thema aktuell, wie man auch aus der Diskussion um die leistungsorientierte Besoldung auf Bundesebene sehe. Der Auftraggeber möchte deshalb die Thematik gegenüber dem MF weiterverfolgen.

**Es wird wie folgt vom Auftraggeber entschieden:**

**Auf Grund grundsätzlicher Probleme bei der Umsetzung der Arbeitsergebnisse, insbesondere wegen der fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung, wird bestimmt, dass der Arbeitsauftrag zunächst ruht.**

#### **Arbeitsbereich 4 Personalmanagement – Assistenzkräfte –**

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs erklärt, dass ein Vorschlag zur Aufgabenwahrnehmung durch das Verwaltungspersonal erstellt wurde und zwischenzeitlich 15 der 19 ProReKo-Schulen eine Verwaltungsleiterin oder einen Verwaltungsleiter beschäftigten. Die anderen Schulen bedienen sich z. T. der Leistungen des NLBV oder verzichten ganz auf eine Verwaltungsebene. Eine Evaluierung der gewählten Lösungsansätze findet in der ersten Jahreshälfte 2006 statt.

Ein Transfervorschlag kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

#### **Arbeitsbereich 4 Personalmanagement – Arbeitszeit –**

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs erklärt, zurzeit befinden sich drei Arbeitszeitmodelle an verschiedenen Projektschulen in der Erprobung. Die Erprobung wird weiter fortgeführt.

Ein Transfervorschlag kann daher noch nicht vorgelegt werden.

## **Arbeitsbereich 4 Personalmanagement – Personalentwicklung -**

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs legt die Auffassung dar, dass es nicht sinnvoll wäre, den Schulen dezidierte Vorgaben für PE-Konzepte zu machen. Vielmehr erscheint es als Unterstützungsmaßnahme zweckmäßig, die Erfahrungen, die mit verschiedenen Bausteinen der PE in den Schulen vorhanden sind, zu sammeln und in einem Baukasten allen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Dabei könnten in einem zweiten Schritt auch die Ergebnisse der Nicht-ProReKo-Schulen einbezogen werden, denn auch dort gibt es schon Erfahrungen mit PE-Instrumenten im Rahmen des EFQM-Prozesses. Insoweit sollte der „Baukasten PE“ offen für alle BBS sein.

Der Projektleiter unterstützt diese Einschätzung.

**Es wird wie folgt vom Auftraggeber entschieden:**

**Die Nutzung des vom Arbeitsbereich aufzubauenden PE-Baukastens soll auch allen anderen öffentlichen Berufsbildenden Schulen schon während der Erprobungszeit ermöglicht werden.**

## **Arbeitsbereich 5 Schulverfassung – Entscheidungs- und Beteiligungsstruktur der Schule**

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird an den ProReKo-BBS eine neue Schulverfassung erprobt, deren Grundgedanke es ist, dass dort, wo die schulischen Arbeitsprozesse stattfinden, auch die Entscheidungen gefällt werden. So wurde vom Arbeitsbereich 5 Schulverfassung eine eigenständige Schulverfassung entwickelt, die eine fraktale Organisationsstruktur aufweist, klare Verantwortungs- und Rechenschaftsstrukturen in der Schule regelt und Entscheidungskompetenzen verlagert. Dabei wird zum einen die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters gestärkt, andererseits findet durch die Bildung von Lehrerteams auch eine Stärkung der Ebenen statt, in denen die Qualität der schulischen Arbeit maßgeblich gesteigert werden kann. Es gibt keine Gesamtkonferenz mehr, vereinzelt wurden Bildungskonferenzen o. ä. eingerichtet.

Die Überprüfung der Wirksamkeit konnte in der Kürze der bisherigen Erprobung noch nicht stattfinden. Die weitere Beobachtung und Evaluierung der neuen Schulverfassung ist erforderlich. Dabei ist besonders die Entwicklung des neu eingerichteten Schulbeirats, der als Bindeglied zu den Interessengruppen der Schule und für die Unterstützung der Schule z. B. im Bereich Qualitätsentwicklung fungiert, zu beobachten. Erst nach Abschluss des Modellversuchs bzw. nach Abschluss der Erprobung des Schulverfassungsmodells sollte entschieden werden, welche Schulverfassung die Berufsbildenden Schulen aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben benötigen.

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs schlägt nach eingehender Erörterung des o. a. Sachstandes darum vor, dass bei der Einführung der Eigenverantwortli-

chen Schule im NSchG keine präjudizierenden Festlegungen getroffen werden, die anlässlich der späteren Übertragung von ProReKo auf alle Schulen, eine Öffnung der BBS für besondere Formen der inneren Struktur verhindern würden.

Der Projektleiter unterstreicht die Wichtigkeit der neuen Schulverfassung für die ProReKo-Schulen und alle weiteren Berufsbildenden Schulen. Es sei aus seiner Sicht unbedingt erforderlich, dass die Schulgesetznovelle Regelungen vorsieht, die den Modellversuch ProReKo und mögliche Übertragungen aus diesem unberührt lassen.

**Der Auftraggeber legt großen Wert auf die Feststellung, dass die Fort- und Umsetzung des Modellversuchs ausdrücklich politisch gewünscht ist. Im Rahmen der Modernisierung des Berufsbildenden Schulwesens ist ProReKo von großer Bedeutung. Nicht-ProReKo-Schulen sollen daher die Möglichkeit erhalten, spätestens nach Abschluss des Modellversuchs und im Rahmen der dann festgelegten Übertragungstatbestände ebenfalls Regionale Kompetenzzentren werden zu können. Die Festlegungen im Entwurf des neuen Schulgesetzes, dass alle Schulen eigenverantwortliche Schulen werden, sollen diese Entwicklung nicht verhindern. Durch die Gesetzesänderung wird der Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als Regionale Kompetenzzentren (ProReKo)“ nicht berührt. Nach Erprobung und Evaluation des Schulversuches wird dann zu entscheiden sein, welche Entscheidungs- und Beteiligungsverfahren für berufsbildende Schulen gelten sollen.**

#### **Arbeitsbereich 5 Schulverfassung – Rechtspersönlichkeit –**

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs Schulverfassung beschreibt den Vorschlag des Arbeitsbereichs, den bisherigen Arbeitsauftrag präziser zu beschreiben. Nach der Entscheidung des Auftraggebers, die Kommunalisierung von ProReKo-Schulen nicht zu erproben, soll es jetzt darum gehen, am Ende des Projektes zu klären, ob bestimmte Hindernisse und Probleme der Schulen bei der Umsetzung der verschiedenen Arbeitsfelder im Zusammenhang mit der Rechtspersönlichkeit (z. Zt. unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts) stehen. Im Rahmen dieser Evaluation könnte dann geprüft werden, ob diese Friktionen es angeraten sein lassen, über andere Rechtsformen nachzudenken, die den Auftrag aus Artikel 7 GG gewährleisten oder ob es ggf. unter Beibehaltung der bisherigen Rechtsform auch andere rechtliche Möglichkeiten gibt, zu sachgerechten Problemlösungen zu kommen.

Ein Transfervorschlag kann wegen der noch ausstehenden Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

## Arbeitsbereich 6 Unterstützungssystem

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs zeigt auf, dass ein sofortiger Transfer des sich in der Erprobung befindlichen Unterstützungssystems für ProReKo-Schulen unter der Maßgabe möglich ist, eine ausreichende Verwaltungskapazität für Dienstleistungen zur Verfügung stellen zu können. In diesem Zusammenhang sollten die Ergebnisse des Projektes zur Reform der Schulaufsicht und der Schulverwaltung abgewartet werden. Vier ProReKo-Schulen haben Verträge mit dem NLBV ("Einkauf von Dienstleistungen"). Dieses Dienstleistungsangebot Dritter befindet sich noch am Anfang der Erprobung.

Der Projektleiter stellt die aus der Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse resultierende Überlegung für eine Auftragsformulierung an die Landesschulbehörde, ein Beratungs- und Schulungssystem aufzubauen, vor und begründet diese mit der Leitentscheidung zum Fortbestand der Behörde. Gleichzeitig bietet er ergänzende Unterstützung durch das Referat 44 der Abteilung für Berufliche Bildung an.

**Es wird wie folgt vom Auftraggeber entschieden:**

**Nach der Leitentscheidung zum Fortbestand der Landesschulbehörde, soll diese den Auftrag erhalten, die Schulen bei der Umsetzung der Ihnen übertragenen dienstrechtlichen Befugnisse zu unterstützen. Von der Landesschulbehörde ist ein Unterstützungssystem aus dem vorhandenen Personalbestand einzurichten, das Beratungs- und Schulungsangebote beinhaltet. Hierbei wird die Landesschulbehörde durch das Ref. 44 Abteilung Berufliche Bildung des MK unterstützt.**

## Arbeitsbereich 7 Steuerung – Instrumente -

Nachdem im Arbeitsbereich die Steuerungsgrundlagen entwickelt und erste Erhebungen durchgeführt worden sind, sollen so bald wie möglich konkrete Zielvereinbarungen hierzu zwischen dem Projektleiter und den beteiligten ProReKo-Schulen abgeschlossen werden. Für diese Vereinbarungen wurde ein Muster entwickelt, das auch außerhalb des ProReKo-Prozesses als Führungsinstrument im Sinne der neuen Steuerung einsetzbar ist.

Der Verantwortliche des Arbeitsbereichs betont für die Wirksamkeit von Zielvereinbarungen die Wichtigkeit von Rechenschaftsberichten und der Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Abnahme der Berichte. Auf diesen Umstand wird vorausschauend für eine zukünftige Übertragung hingewiesen. Innerhalb des Modellversuchs sind die Verantwortlichkeiten geklärt.

Weiter weist der Verantwortliche des Arbeitsbereichs vorsorglich darauf hin, dass es nach seiner Einschätzung höchst problematisch werden wird, den Auftrag zur Erprobung einer leistungsorientierten Budgetierung noch innerhalb des Versuchszeitraums umzusetzen.

**Vorschlag „Steuerung“:**

- Zielvereinbarungen sollten auf der Basis des entwickelten Musters künftig
  - a) innerhalb der BBS
  - b) zwischen Schulleiterin/Schulleiter der jeweiligen BBS und zuständiger Schulaufsicht - Schulträger, die es wünschen, werden mit eingebunden - als Führungsinstrument eingesetzt und erprobt werden.

Der Projektleiter und der Auftraggeber stellen beide fest, dass vor einer weitergehenden Transferentscheidung die Einbindung der Schulträger in das Instrumentarium der Zielvereinbarung abgesichert werden muss.

Es werden keine Festlegungen für einen Transfer beschlossen.

:-

## **Synopse der Projektbeschlüsse und Transferentscheidungen**

### **AB 2 Bildungsangebote**

Es wird davon abgesehen, schon jetzt abweichende schulrechtliche Regelungen für neue Bildungsangebote an allen Berufsbildenden Schulen vorzusehen. Dem Vorschlag, neue Bildungsangebote im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der beruflichen schulischen Grundbildung, bei der insgesamt die Rechtsgrundlagen neu geschaffen werden, zu prüfen, wurde zugestimmt. Dabei sollen mögliche Freiräume, die allen Schulen bei der Anwendung der BBS-VO und den ergänzenden Bestimmungen eröffnet werden, berücksichtigt werden.

Ferner müssen die bestehenden Schwierigkeiten mit den Kommunalen Spitzen (z.B. Steuerproblematik) geklärt werden. Weiter wird festgestellt, dass dort, wo ProReKo-Schulen neue Bildungsangebote eingerichtet haben, auch Nicht-ProReKo-Schulen des selben Schulträgers grundsätzlich mit dessen Zustimmung in den Stand gesetzt werden, ein neues Bildungsangebot als Schulversuch führen zu können.

### **AB 3 Budgetierung**

Es wird festgelegt, dass die restlichen, noch nicht budgetierten Berufsbildenden Schulen zum 01.08.2006 PKB -Schulen werden.

Allen Nicht-ProReKo-Schulen wird - beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006 - die Möglichkeit eines gemeinsamen Budgets (Mittel der Schulträger und PKB-Mittel des Landes) [PKB = Personalkostenbudgetierung] auf der Grundlage individueller Vereinbarungen eingeräumt.

Alle Berufsbildenden Schulen des Landes sollen zukünftig ihr Budget über eine direkte Anbindung an das Haushaltswirtschaftssystem des Landes oder über ein eigenes Schulgirokonto bewirtschaften. Die geplante Schulgesetznovelle sieht dazu bereits eine Lösung vor.

### **AB 4 Personalmanagement - Dienstrechtliche Befugnisse -**

Es wird bestimmt, dass die dienstrechtlichen Befugnisse für Einstellungen allen Berufsbildenden Schulen zum 01.03.2006 übertragen werden.

Die dienstrechtlichen Befugnisse für Abordnungen, Versetzungen und Verbeamtungen auf Lebenszeit werden allen Berufsbildenden Schulen zum 01.05.2006 übertragen.

Die dienstrechtlichen Befugnisse für Beförderungen bis einschließlich BesGr. A 14 BBesO werden zum 01.08.2006 übertragen.

### **AB 4 Personalmanagement - Herausragende besondere Leistungen -**

Auf Grund grundsätzlicher Probleme bei der Umsetzung der Arbeitsergebnisse, insbesondere wegen der fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung, wird bestimmt, dass der Arbeitsauftrag zunächst ruht.

### **AB 4 Personalmanagement – Personalentwicklung -**

Es wird festgelegt, dass die Nutzung des vom Arbeitsbereich aufzubauenden PE-Baukastens auch allen anderen öffentlichen Berufsbildenden Schulen schon während der Erprobungszeit ermöglicht werden soll.

## **AB 6 Unterstützungssystem**

Nach der Leitentscheidung zum Fortbestand der Landesschulbehörde, soll diese den Auftrag erhalten, die Schulen bei der Umsetzung der Ihnen übertragenen dienstrechtlichen Befugnisse zu unterstützen. Von der Landesschulbehörde ist ein Unterstützungssystem aus dem vorhandenen Personalbestand einzurichten, das Beratungs- und Schulungsangebote beinhaltet. Hierbei wird die Landesschulbehörde durch das Ref. 44 Abteilung Berufliche Bildung des MK unterstützt.